



Liebe Geschäftsfreunde,

die EnEV bringt ab sofort eine entscheidende Veränderung im Bereich der Wärmedämmung an vorhandenen Altputzfassaden mit sich. Mit diesem Newsletter liefern wir Ihnen die wichtigsten Informationen auf einen Blick und zeigen auf, welche Vorteile sich für Sie im Falle einer Wärmedämmung Ihrer Außenfassade daraus ergeben.

Ihre Nicole Ackermann



Jetzt bei der Fassadendämmung bares Geld sparen: Dämmstoffstärken bei Wärmedämmung auf Altputz ab sofort frei wählbar

Durch die letzte Änderung der EnEV (2014) ist genauso wie die Innendämmung auch die Außenwärmedämmung bzw. das WDVS auf Altputz aus der Verordnung herausgefallen. Dies war bis jetzt nicht aufgefallen, wurde aber in der Sitzung der Projektgruppe EnEV der Bauminsterkonferenz am 13.09.2016 auf den Antrag des Fachverbandes der Stuckateure für Ausbau und Fassade (SAF) hin so bundeseinheitlich festgelegt.



Auf eine daraufhin gestellte Anfrage des SAF an die Projektgruppe EnEV der Bauminsterkonferenz antwortete das Umweltministerium Baden-Württemberg in deren Auftrag am 27.09.2016 (Auszug):

„Das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems fällt jedoch dann unter den Auslösetatbestand Anlage 3 Nr.1 b), wenn der Außenputz im Sinne der EnEV erneuert wird (dazu Auslegung XX-2 zu §9 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1 Satz 2 Buchstabe b) EnEV 2013). **Wird hingegen ein Wärmeverbundsystem ohne Abschlagen des Altputzes angebracht, bleibt es mit der derzeit gültigen Regelung der EnEV 2013 dem Hauseigentümer überlassen, in welcher Dicke die Dämmschicht ausgeführt wird.** Auf dieser Grundlage können Hauseigentümer, die bislang aufgrund der starren Vorgaben der zurückliegenden Fassungen der EnEV von der Ausführung einer Außenwanddämmung ganz Abstand genommen hatten, selbst die auf ihren jeweiligen Einzelfall zugeschnittene energetisch und wirtschaftlich optimale Lösung wählen.“



+++ WICHTIG FÜR SIE +++

- Ab sofort ist eine Außenwärmedämmung mit 6 cm, 8 cm, 10 cm oder anderer Dicke auf einen bestehenden Altputz zulässig.
- Durch die Verwendung dünnerer Dämmschichten bei verbleibendem Altputz können Sie bei Ihrer Fassadendämmung bares Geld sparen und erfüllen dennoch die Anforderungen der Energieeinsparverordnung.
- Um das gesellschaftspolitische Ziel der Energiewende möglichst schnell umzusetzen, sollte die aufzubringende Dämmschichtdicke bei der Altbaumodernisierung mit Außenwärmedämmung jedoch nicht zu gering sein. Empfehlung: 8 cm und mehr.

Sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne umfassend über die aktuellen Möglichkeiten.